



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Dr. med. Johannes Ehrig
Stadtrat

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Polzer, Stefan

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.65
Tel.: 03491 421 91311
Fax 03491 421 91315
stefan.polzer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

13.01.2021

Bitte immer angeben:
11.BA-4

Sehr geehrter Herr Dr. Ehrig,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 11. Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

SR. Dr. Ehrig möchte wissen, warum der westliche Teil vom großen Anger nicht in Betracht gezogen wurde, um einbezogen zu werden. Er begrüßt auch die Idee einer Fußgängerbrücke, was damit sozusagen gar nicht in Betracht gezogen werden könnte.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die Aufstellung des Bebauungsplans O9 dient dazu, die intensiveren Flächenentwicklungen im Bereich des angestrebten Uferparks zu sichern. Das Planungsgebiet fokussiert sich daher auf die dafür notwendigen Flächen. Das Hauptanliegen auf dem Großen Anger besteht in der behutsamen Öffnung dieses besonderen Landschaftsraumes durch die Aufwertung des vorhandenen Wegenetzes sowie die Schaffung von besonderen Verweilorten. Diese Aktivitäten sind auch ohne Bauleitplanung in Abstimmung mit den Fachbehörden umsetzbar. Dabei zu beachten ist neben den strengen naturschutzrechtlichen Bestimmungen (u.a. Natura 2000) auch die Funktion des Angers als Retentionsraum im Hochwasserfall. Für eine Fußgängerbrücke bestehen zusätzliche Zwangspunkte, wie etwa definierte Durchfahrtshöhen über der Bahntrasse.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zagehör